



VORBERICHT

Der vorliegende Voranschlag basiert auf dem amtlichen Rechnungsschema „Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM)“. Entsprechend den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (GG) vom 16. März 1998 und der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 umfasst der Voranschlag das Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember und wurde nach dem Bruttoprinzip zusammengestellt.

In der **Laufenden Rechnung** sind die „Konsumausgaben“ sowie kleinere Investitionen enthalten. Mit der Annahme des Voranschlages durch die Gemeindeversammlung werden die zuständigen Organe ermächtigt, über die entsprechenden Beträge zu verfügen.

Als **Investition** gilt eine Ausgabe mit „mehrfähriger Nutzung“. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15. Februar 2007 die Grenze für die Verbuchung von Investitionen in der Investitionsrechnung auf Fr. 30'000.- festgelegt. Das heisst, dass Bagatell-Investitionen und Investitionen unter Fr. 30'000.- in der Laufenden Rechnung verbucht werden.

Bei den aufgelisteten Investitionsprojekten (Seite 21) handelt es sich um eine Absichtserklärung, von welcher die Gemeindeversammlung lediglich Kenntnis nimmt. Deren Folgekosten sind im Voranschlag bereits eingerechnet. Vorbehalten bleibt in jedem Fall das ordentliche Kreditgenehmigungsverfahren.

Den nachstehenden Zahlen sind folgende Ansätze zugrunde gelegt:

durch die Gemeindeversammlung festzulegen:

- Steueranlage: **1.75 Einheiten** [seit 2008]
- Liegenschaftssteuer: **1.3 ‰** des amtlichen Wertes
- Hundetaxe: **Fr. 35.-** je Hund

durch den Gemeinderat festgelegt:

- Feuerwehrsteuer: **6 %** der Staatssteuer, min. Fr. 20.- max. Fr. 400.-

Wasserversorgung:

- Grundgebühr: **Fr. 90.-** je Wohnung / Gewerbe / landw. Betrieb
- Verbrauchsgebühr: **Fr. 0.80** je m³ Frischwasser
- Löschgebühr:
 - ♦ **27 %** der Grundgebühr für Liegenschaften, welche nicht an der Wasserversorgung angeschlossen sind, aber im Umkreis von 300 m zum nächsten Hydranten liegen.
 - ♦ für Liegenschaften, welche an der Wasserversorgung angeschlossen sind, ist die Löschgebühr in der Grundgebühr inbegriffen.
 - ♦ um **25 %** reduziert sich die Grundgebühr für Liegenschaften, welche an der Wasserversorgung angeschlossen sind, aber nicht im Umkreis von 300 m zum nächsten Hydranten liegen.



Abwasserentsorgung:	<u>Tarife gültig seit 2010:</u>
• Grundgebühr:	Fr. 70.- je Wohnung / Gewerbe / landw. Betrieb
• Verbrauchsgebühr:	Fr. 1.50 je m ³ Frischwasser

Abfallbeseitigung:	<u>Tarife gültig seit 2010:</u>
• Grundgebühr:	Fr. 65.- für 1 Person
	Fr. 130.- für 2 Personen
	Fr. 195.- für 3 Personen und mehr

Die Ansätze für das Gewerbe werden durch den Gemeinderat beschlossen. Die Höhe der Sackgebühren bestimmt die AVAG, diejenigen der Containerplomben die Kehrrechtregion Rechtes Zulgebiet.

Kadaverentsorgung:

Selbstkostenpreis gemäss Rechnung der Kadaversammelstelle Thun plus anteilmässige Verwaltungskosten. Weiterverrechnung an die Verursacher nach der Selbstdeklaration bei der Kadaversammelstelle Thun.

Ergebnis Voranschlag 2012

Angesichts der wachsenden finanziellen Anforderungen und im Bewusstsein der angespannten finanziellen Lage, hat sich der Gemeinderat auch dieses Jahr intensiv mit der Erarbeitung des Voranschlages auseinandergesetzt. Aufgrund der geplanten Investitionen für das Jahr 2012 in der Höhe von 1,32 Mio. Franken rechnet der Voranschlag mit einem Defizit von Fr. 260'000.-, dies entspricht 10 % des Gesamtumsatzes oder anders ausgedrückt 8 Steueranlagezehntel. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass der geplante Aufwandüberschuss vertretbar ist. Das geplante Defizit kann vollumfänglich mit dem vorhandenen Eigenkapital problemlos abgedeckt werden.

Die Folgekosten von drei grossen Investitionsprojekten belasten den Finanzhaushalt von Oberlangenegg in den nächsten Jahren spürbar. Das erste Projekt – Neubau Feuerwehmagazin – ist bereits fertig gebaut, aber buchhalterisch noch nicht abgeschrieben. Das zweite Bauprojekt – Erweiterungsbau beim Schulhaus Brucherer – befindet sich derzeit im Bau. Die 2,4 Mio. Franken werden das vorhandene Eigenkapital bis in ein paar Jahren aufbrauchen. Das dritte Investitionsprojekt – Oberstufenzentrum Unterlangenegg – stellt für die Gemeinde Oberlangenegg ebenfalls eine hohe finanzielle Belastung dar. Der Bau soll in den Jahren 2013 – 2015 über die Bühne gehen.

Nebst den Investitionsfolgekosten wird der Voranschlag 2012 hauptsächlich durch die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs „Projekt FILAG 2012“ geprägt. Am meisten betroffen sind die Aufgabenbereiche Bildung, Sozialhilfe und der direkte Finanzausgleich.

Durch die Steuergesetzrevision (Ausgleich der kalten Progression, Entlastung mittlere Einkommen, Vermögenssteuerbremse, Unternehmenssteuerreform) entstehen für Oberlangenegg im Jahr 2012 Steuerausfälle in der Grössenordnung von rund Fr. 15'000.- (3.0 % des Einkommenssteuerertrages). Gesamthaft betragen die Steuerausfälle für die Gemeinde Oberlangenegg in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Steuergesetzrevisionen rund Fr. 50'000.-.

**Gesamtergebnis mit Vergleich der letzten drei Rechnungsjahren**

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009	Rechnung 2008
Total Aufwand	2'555'500.00	2'317'000.00	1'967'857.20	1'911'552.85	1'991'280.30
Total Ertrag	2'295'500.00	2'127'000.00	1'969'820.50	1'999'920.53	1'994'854.70
Einnahmenüberschuss			1'963.30	88'367.68	3'574.40
Aufwandüberschuss	260'000.00	190'000.00			

FILAG 2012

Im Jahr 2002 wurde das neues Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) eingeführt, welches die Kostenaufteilung von vier Aufgabenbereichen vorsieht (Verteilung der Kosten im Bereich Ergänzungsleistungen zur Alter- und Hinterlassenenversicherung und der Invalidenversicherung; Verteilung Lehrerlöhne; Verteilung Sozialhilfekosten; Verteilung Kosten öffentlicher Verkehr). Jetzt – 10 Jahre später – wird das FILAG einer Wirkungskontrolle unterzogen.

Die Umsetzung/Neuerung des Projekts „FILAG 2012“ hat nachstehende Schwerpunkte:

- Optimierung der Aufgabenteilung und des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden
- gerechtere Verteilung der Mittel im Finanzausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden
- Verstärkung der Anreize für eine wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung in der Sozialhilfe und in der Volksschule
- massvolle Erhöhung der Abgeltung der Sonderlasten der Städte und der ländlichen Gemeinden

Die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden sind begrenzt. Eine Mehrbelastung darf pro Gemeinde maximal 2 Steueranlagezehntel respektive eine Entlastung von maximal 3 Steueranlagezehnteln betragen.

Neu werden den Gemeinden geografisch-topografische Zuschüsse ausgerichtet. Basis für die Berechnung bilden die Flächen und Strassenlängen der Gemeinden. Demgegenüber fallen die Kantonsbeiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen weg. Der Regierungsrat kann allerdings bei gut finanziell situierten Gemeinden den Zuschuss ganz oder teilweise verweigern.

Im **Lastenausgleich „Sozialhilfe“** erfolgt eine neue Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton, zudem wird die Eigenverantwortung der Gemeinden gestärkt:

- ⇒ *Einführung eines Bonus-Malus-Systems in der wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfegelder)*
Weicht ein Sozialdienst um 30 % vom kantonalen Durchschnittswert pro Einwohner ab, werden diesem Sozialdienst die Boni jährlich ausgerichtet resp. die Mali belastet. Die Höhe des Bonus / des Malus ist abhängig von der Abweichung sowie von den Einwohnerzahlen. Maximal Fr. 20.- pro Einwohner.



⇒ *Selbstbehalt von 20 % für Gemeinden, die folgende Bereiche anbieten:*

- familienergänzende Kinderbetreuung
- offene Kinder- und Jugendarbeit
- Gemeinschaftszentren

⇒ *Ausrichten eines soziodemografischen Zuschusses*

Massgebend für die Höhe des Zuschusses ist ein mit wissenschaftlichen und statistischen Methoden ermittelten Soziallastenindex. Der Soziallastenindex berechnet sich anhand statistisch kostentreibenden Faktoren, die von den Gemeinden nicht beeinflusst werden können: Anteil Arbeitslose, Ausländer und Bezüger von Ergänzungsleistungen.

Im **Lastenausgleich „Lehrergehälter“** zahlen die Gemeinden neu 50 % der bei ihnen anfallenden Lehrergehälter selber. 50 % übernimmt der Kanton. Zudem richtet er den Wohngemeinden Schülerbeiträge aus, welche nach sozialen und geografischen Kriterien abgestuft werden. Die Schülerbeiträge entsprechen insgesamt 20 % der gesamten Lehrergehaltskosten. Der bisherige Finanzierungsschlüssel (70 % Kanton, 30 % Gemeinden) bleibt somit unverändert. Künftig ist der Gemeindeanteil an die Lehrerbesoldungskosten nicht mehr abhängig von den Anzahl Schülern. Je mehr Schüler in einer Klasse unterrichtet werden, desto günstiger fallen die Nettobesoldungskostenanteile für die Gemeinde aus. Schulklassen mit unterdurchschnittlichen Schülerzahlen stellen für die Gemeinde künftig eine höhere finanzielle Belastung dar.

Eine Besonderheit des FILAG 2012 ist, dass der Gemeinderat für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlags für das Jahr 2012 – und nur für dieses Jahr – zuständig ist, falls die Änderung der Steueranlage den finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reform entspricht.

Die Gemeinden können anhand einer vom Kanton erstellten Finanzplanungshilfe die finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reform selber berechnen.

Die Mehrbelastung gegenüber dem bisherigen System beträgt für die Gemeinde Oberlangenegg 3.42 Steueranlagezehntel oder Fr. 106'000.-. Der überarbeitete Finanzplan 2011 – 2016 zeigt auf, dass die finanzielle Situation der Gemeinde eine Kompensation der FILAG-Mehrbelastung grundsätzlich nicht zulässt. Gestützt auf die kantonalen Übergangsbestimmungen ist der Gemeinderat grundsätzlich ermächtigt, diese Wirkung an die Steuerpflichtigen weiterzugeben und die Steueranlage für das Jahr 2012 in eigener Kompetenz auf 1.95 Einheiten (begrenzt auf max. 2 Steuerzehnteln) zu erhöhen. Die Mehrbelastung über 2 Steueranlagezehntel (in unserem Fall 1.42 Steueranlagezehntel) wird über eine sogenannte „Sonderfallregelung“ während einer Übergangszeit von 3 Jahren ganz und während zwei Jahren noch teilweise durch den Kanton ausgeglichen.

Der Gemeinderat möchte trotzdem die Steueranlage auf das 1.75-fache der kantonalen Einheitsansätze belassen und falls nötig die Steuern erst im nächsten Jahr erhöhen wenn die Auswirkungen genau abschätzbar sind und Erfahrungszahlen vorliegen. Demzufolge sind die Steueranlage und der Voranschlag durch die Stimmberechtigten zu beschliessen.



Für die Kalkulation der verschiedenen Lastenausgleichszahlungen an den Kanton, aber auch zur Berechnung des Steuerertrages und des Finanzausgleichs spielt die *mittlere Wohnbevölkerung* eine entscheidende Rolle. Die Statistik sieht wie folgt aus:

Jahr	mittlere Wohnbevölkerung	Anzahl Steuerpflichtige	Steueranlage
2012 (geschätzt)	488	296	1.75
2011 (geschätzt)	488	297	1.75
2010	489	297	1.75
2009	491	295	1.75
2008	493	293	1.75
2007	505	298	1.80
2006	514	295	1.80
2005	514	298	1.80
2004	509	290	1.80
2003	510	282	2.00
2002	505	278	2.00

Während den Jahren 2003 bis 2006 konnten wir – nicht zuletzt dank leichter Bautätigkeit – einen geringen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. In den letzten fünf Jahren sind unsere Einwohnerzahlen wegen überdurchschnittlichen Wegzügen und Todesfällen wiederum rückläufig. Im Juni 2011 wurde die erste Ortsplanung abgeschlossen. Leider konnten keine Baulandreserven eingezont werden. Das vom Gemeinderat beschlossene Räumliche Entwicklungskonzept soll der Gemeinde aber ermöglichen, sobald Landeigentümer im Gebiet „Weier“ Einzonungsbegehren für Bauland stellen, innert nützlicher Frist Bauland einzonen zu können.



Folgende ausserordentliche Aufwendungen und Erträgen sind im Voranschlag 2012 enthalten:

Grössere erfolgswirksame Mehrerträge repts. Mehraufwendungen zum letztjährigen Budget

Rubrik	Bezeichnung	Budget 2012	Budget 2011	Schlechter	Besser	Rechnung 2010
029	Reorganisation Aktenablage Gde.verwaltung	30'000	0	30'000		0
100	Vermessungswesen	4'500	7'500		3'000	8'157
200-212	Lehrerbesoldungsanteile Schule + Kinderg.	239'000	183'400	55'600		181'220
212	Beiträge an Sekundarschulverband	51'600	30'900	20'700		39'000
210-212	Schülerkostenbeiträge von Wachsendorn	-40'600	-17'600		23'000	-22'370
217	Mobilier Schulbetrieb	0	45'000		45'000	0
330	Unterhalt Wanderwege	5'700	2'700	3'000		3'353
510-530	Lastenausgleich Ergänzungsleist. / Fam. Zul.	104'000	101'500	2'500		99'321
587	Lastenausgleich Sozialhilfe	218'400	211'700	6'700		199'659
620	Strassenunterhalt (inkl. Schneeräumung)	121'500	91'000	30'500		95'423
740	Friedhof	20'400	15'900	4'500		20'992
750	Gewässerunterhalt	13'950	23'450		9'500	10'363
750	Kantonsbeitrag Gewässerunterhalt	-4'000	-5'000	1'000		-10'619
813	Unterhalt Waldwege	40'000	21'000	19'000		2'087
813	Entnahme Forstfonds / Kantonsbeitrag	-40'000	-10'000		30'000	
830	Naturpark Thunersee-Hohgant	0	1'600		1'600	1'600
900	Einkommenssteuern natürliche Personen	-480'000	-490'000	10'000		-520'554
900	Steuerteilungen juristische Personen	-30'000	-15'000		15'000	-1'443
920	Finanzausgleich	-413'000	-496'000	83'000		-510'821
920	Zuschuss hohe Gesamtsteueranlage		-22'000	22'000		-21'996
920	Geografisch-topografischer Zuschuss	-54'000			54'000	0
920	Sonderfallregelung	-80'000			80'000	0
920	Lastenausgleich "Lastenverschiebung)	43'000		43'000		0
940	Zinsaufwand Fremdkapital	20'000	10'000	10'000		0
990	Harm. Abschreibungen	309'200	296'200	13'000		89'332
	Besserstellung diverse Kleinbeträge				20'000	
	Total "Schlechterstellung"			354'500		
	Total "Besserstellung"				281'100	
	Saldo			73'400		

Das Budget 2011 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 190'000.-, das Budget 2012 gar mit einem solchen von Fr. 260'000.-.

Die Rechnung einer kleinen Gemeinde reagiert auf Schwankungen oder ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben sehr stark. Mit den nachstehenden Ausführungen möchten wir die hauptsächlichsten Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2011 und der Rechnung 2010 aufzeigen und begründen.

**Informationen zu den einzelnen Aufgabengebieten:****0 Allgemeine Verwaltung**

Aufgabengebiete		B u d g e t 1 2		B u d g e t 1 1		R e c h n u n g 1 0	
		<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
011	Legislative	8'800.00	-	9'500.00	-	7'999.75	-
012	Exekutive	33'900.00	-	32'900.00	-	35'869.25	270.00
029	Allgemeine Verwaltung	205'000.00	10'400.00	169'800.00	10'400.00	163'902.15	14'075.05
090	Gemeindehaus	24'900.00	36'200.00	24'600.00	34'400.00	19'783.90	34'498.75

011 Legislative

In diesem Aufgabengebiet werden die Kosten für die Durchführung der Abstimmungen und Wahlen von Bund und Kanton sowie die Gemeindeversammlungen gebucht. Auf 2012 ist ein neues Rechnungsprüfungsorgan zu wählen. Das Honorar erhöht sich von Fr. 3'700.- auf Fr. 4'500.-.

012 Exekutive

Hier werden die Sitzungs- und Taggelder der Gemeindebehörden gesammelt, hauptsächlich diese des Gemeinderates (Fr. 25'000.-). Der Gemeinderatskredit wird um Fr. 1'000.- auf Fr. 7'000.- erhöht.

029 Allgemeine Verwaltung

Bei den Löhnen des Verwaltungspersonals wurde eine Teuerung von 2 % berücksichtigt. Hinzu kommen allfällige Realloohnerhöhungen. Die Reorganisation der Aktenablage und sortieren der alten Archivakten ist eine langjährige Pendezenz. Für die Erledigung dieser Arbeiten wird voraussichtlich eine externe Firma beauftragt. Die Kosten belaufen sich laut Offerte auf rund Fr. 30'000.-. Der Kredit wird im Budget eingestellt. Für den Unterhalt der EDV-Anlage sind Fr. 7'000.- reserviert. Davon werden Fr. 3'500.- benötigt für Programmanpassungen im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung und Einführung von E-Voting (elektronisches Abstimmen für Auslandschweizer). An Lohnkosten auf andere Dienststellen (Wasser, Abwasser, Kehricht) werden im Jahr 2012 Fr. 9'500.- intern weiterverrechnet.

090 Gemeindehaus

In diesem Aufgabengebiet sammeln wir die Kosten für das Gemeindehaus. Die Aufwendungen von Fr. 24'900.- können mit den Mietzinseinnahmen (Fr. 36'200.-) gedeckt werden. Infolge eines Mieterwechsels ist die Wohnungsmiete der Teuerung angepasst worden.

1 Öffentliche Sicherheit

Aufgabengebiete		B u d g e t 1 2		B u d g e t 1 1		R e c h n u n g 1 0	
		<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
100	Vermessungswesen	4'500.00	-	7'500.00	-	9'557.35	1'400.50
101	Übrige Rechtspflege	7'500.00	11'000.00	7'500.00	10'000.00	8'199.10	13'900.05
140	Feuerwehr	81'250.00	19'000.00	89'350.00	19'000.00	81'218.25	20'559.65
151	Militär	-	1'000.00	-	-	-	-
160	Zivilschutz	11'000.00	700.00	10'900.00	700.00	14'791.65	3'350.00
161	Übr. zivile Landesverteidigung	1'800.00	-	1'800.00	-	-	-



100 Vermessungswesen

Hier werden die Geometerkosten von Fr. 2'000.- für die Nachführung des Vermessungswerkes gebucht. Für die Neuvermessungen Los 1 und Los 2 fallen ab 2012 keine Kosten mehr an. Die Ersterhebung der Gebäudeadressen und die Migration der digitalen Daten ins neue Datenmodell des Kantons verursachen für die Gemeinde Oberlangenegg Kosten von Fr. 5'000.-, wovon die zweite Hälfte (Fr. 2'500.-) im Jahr 2012 anfallen wird.

101 Übrige Rechtspflege

In diesem Aufgabengebiet werden vor allem Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung (Bauwesen, Einwohnerkontrolle, Ortspolizei, Vormundschaftswesen, etc.) verbucht. Die Ausgaben entsprechen Fr. 7'500.-. An Gebührenerträgen und Rückerstattungen werden Fr. 11'000.- erwartet. Auf anfangs Jahr 2011 wurde das Mietamtwesen kantonalisiert. Der Gemeinde fallen dadurch keine direkten Kosten mehr an.

140 Feuerwehr

Die Feuerwehersatzabgaben (Fr. 19'000.-) werden vollumfänglich an die Feuerwehr Schwarzenegg abgeliefert. Der Mindestbeitrag für die Feuerwehersatzabgaben wurde auf den 1. Januar 2012 von Fr. 10.- auf Fr. 20.- erhöht. Für Ernstfall-Einsatzkosten haben wir einen Betrag von Fr. 3'000.- reserviert. Die aus den Investitionen (Neubau Feuerwehrmagazin) anfallenden Abschreibungen von Fr. 57'500.- werden intern dem Aufgabenbereich „Feuerwehr“ verrechnet.

151 Zivilschutz

Die Gemeinde hat im letzten Jahr beim Schützenhaus Wolfrichte einen grossen Umschlagplatz (Parkplatzerweiterung) mit Stromanschluss erstellt. Die Benützer des Parkplatzes haben der Gemeinde künftig einen Unkostenbeitrag zu entrichten. Die Einnahmen für 2012 werden auf Fr. 1'000.- geschätzt.

160 Zivilschutz

Der Kostenanteil an die Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg beträgt Fr. 9'100.- und ist etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Auf den 1. Januar 2011 hat sich die Gemeinde Heimberg an die ZSO Steffisburg-Zulg angeschlossen.

161 Übrige zivile Landesverteidigung

Der Gemeindebeitrag an die Einsatzkostenversicherung des Kantons beträgt wie im Vorjahr Fr. 1'800.-. Diese Versicherung wurde, in Form einer Stiftung, nach den schwerwiegenden Ereignissen der letzten Jahre (Schnee, Lawinen und Überschwemmungen) eingeführt. Jede Gemeinde wird verpflichtet, alljährlich eine Prämie zu leisten, wofür sie dann bei ausserordentlichen Schadenereignissen mit einer Kostenrückerstattung rechnen kann.



2 Bildung

Aufgabengebiete	B u d g e t 1 2		B u d g e t 1 1		R e c h n u n g 1 0	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200 Kindergarten	27'700.00	6'100.00	25'400.00	-	29'090.80	-
210 Primarstufe	153'400.00	71'200.00	100'400.00	-	104'366.30	-
212 Realschule / Sekundarstufe	196'100.00	54'300.00	98'200.00	17'600.00	98'117.70	22'370.00
214 Musikschulen	1'500.00	-	2'000.00	-	630.00	-
217 Schulliegenschaften	78'100.00	53'600.00	120'000.00	51'900.00	65'150.20	52'198.30
219 Nicht Aufteilbares, Volksschule	95'300.00	10'100.00	97'800.00	10'600.00	90'218.10	21'935.30
292 Erwachsenenbildung	300.00	-	300.00	-	296.40	-

Die Funktion Bildung enthält sämtliche Bereiche des Schulwesens und der Schulliegenschaften. Es ist gegenüber dem Vorjahr ein Minderaufwand von Fr. 6'900.- budgetiert. Wie bereits erwähnt, prägt das FILAG 2012 den Voranschlag 2012 im Bereich Lastenausgleich „Lehrergehälter“. Nebst der Neuordnung der Verrechnung zwischen Kanton und Gemeinden wird die Abrechnungsperiode für die Lehrerbesezung von bisher Rechnungsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) auf das Schuljahr (1. August bis 30. Juli) verschoben. Für den Voranschlag 2012 bedeutet das, dass sieben Monate noch nach dem bisherigen System und fünf Monate nach dem neuen System abgerechnet werden. Für die Schülerstatistik (Grundlage für die Verteilung der Lehrergehälter) gilt weiterhin der Stichtag 15. September. Für das Schuljahr 2012/13 ist demzufolge der 15. September 2012 massgebend.

Den Einwohnergemeinden fallen künftig die Lehrerlohnkosten im eigenen Gemeindegebiet an und bilden die Grundlage für die Verrechnung mit dem Kanton. Wird ein Kind nicht in der Wohnsitz-, sondern in einer anderen Gemeinde geschult, schuldet die Wohnsitzgemeinde der Schulgemeinde die Hälfte der Kosten, die die Schulung dieses Kindes verursacht. Nebst den Betriebs- und Infrastrukturkosten muss zusätzlich ein Gehaltskostenbeitrag geleistet werden.

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die einzelnen Aufwendungen der Volksschule:

Kostenart	Kinder- garten	Primar- und Realschule	Sekundar- schule
Entschädigungen, Sitzungsgelder		3'500	200
Personalaufwand (Schulbus, Frühenglisch)		14'800	
Schulbibliothek (je Klasse Fr. 500.-)		1'500	
Lehrmittel, Beiträge Werken, Turnmaterial		28'300	
Anschaffungen (inkl. Hauswirtschaft)		11'500	
Verbrauchsmaterial, Serviceabo Kopierer		5'600	
Schülertransporte (Postauto, Schulbus)	900	8'100	
Beiträge an Veranstaltungen, Lager, etc.		7'600	
Porti, Telefon, Gebühren, Versicherungen		3'700	
Informatik		9'000	
Spezialunterricht, Kleinklasse, Miete Turnhalle		3'000	
Schulgeld an andere Gemeinden	26'800		51'600
Schulgeld an Hauswirtschaftsunterricht			6'500
Lehrerbesezungsanteil		242'700	38'000
Rückerstattungen		-10'100	
Schülerbeiträge des Kantons (FILAG 2012)	-6'100	-38'600	-16'700
Schulgeld von anderen Gemeinden		-70'200	
Total Nettokosten (inkl. Lehrerlöhne)	21'600	220'400	79'600
Anzahl Schüler	9	50*	14

* 39 Primarschüler 1. - 6. Kl. (davon 5 Wacheldorn) / 11 Oberstufenschüler (davon 4 Wacheldorn)



In den oben dargestellten Schulgeldbeiträgen (Schulgeld an und von anderen Gemeinden) handelt es sich um die Abgeltung von reinen Lehrerbesoldungskosten. Im Budget 2012 noch nicht enthalten sind Schul- und Infrastrukturkostenbeiträge für die Kindergärteler, wo wir an Wachseldorn bezahlen müssen. Umgekehrt fehlen auf der Einnahmeseite Schulkostenbeiträge der Wachseldorn-Schüler, welche die Primar- und Realschule in Oberlangenegg besuchen. Die Höhe dieser Beträge müssen unter den Gemeinden für die Schuljahre ab 2012/13 zuerst ausgehandelt werden. Zudem werden diese Schulkostenbeiträge voraussichtlich erst im Jahr 2013 fakturiert.

200 Kindergarten

Im Schuljahr 2012/13 werden voraussichtlich 9 Kinder den **Kindergarten** in Wachseldorn besuchen (Vorjahr: 12 Kinder). Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen bleiben mit Fr. 20'700.- in etwa gleich wie im Vorjahr. Das Schulgeld (Schulmaterial und Infrastrukturbenützung) muss mit Wachseldorn neu verhandelt werden, weshalb im Budget 2012 noch kein Betrag ins Budget aufgenommen wird. Die Gemeinde zahlt jedem Kind ein Streckenabonnement der Postautolinie Schwarzenegg-Wachseldorn-Schwarzenegg. Kostenpunkt: Fr. 100.- pro Kind.

210 Primarstufe

Die zwei Primarschulklassen Brucherer zählen nächstes Jahr 39 Schüler. Davon besuchen 5 Kinder aus Wachseldorn den Schulunterricht. Die Beiträge an den Lohnanteil Lehrerbesoldungen erhöht sich von Fr. 104'300.- auf Fr. 111'300.-. Auch hier muss mit der Gemeinde Wachseldorn der Anteil an Betriebs- und Infrastrukturkosten verhandelt werden.

212 Sekundarstufe 1 (Oberschule Kreuzweg und Sekundarschule Unterlangenegg)

Der **Sekundarschulverband** verteilt seine Betriebskosten entsprechend den Schülerzahlen auf die beteiligten Gemeinden. Für 14 Schüler werden uns Fr. 51'600.- oder pro Kind Fr. 3'681.- in Rechnung gestellt. Neu rechnet der Kanton die Lehrerbesoldungskosten direkt mit dem Sekundarschulverband ab. Der Verband wird die Kosten anhand der Schülerzahlen den Verbandsgemeinden wiederum in Rechnung stellen. Dafür sind für das Schuljahr 2012 Fr. 38'000.- ins Budget aufgenommen worden. Von Oberlangenegg besuchen 8 Schüler den Hauswirtschaftsunterricht. Kostenpunkt: Fr. 6'500.-.

Für den Bau des geplanten **Oberstufenzentrums** in Unterlangenegg wurde vorläufig kein Betrag ins Budget 2012 aufgenommen. Voraussichtlich stimmen die 6 Sekundarschulverbandsgemeinden noch in diesem Jahr über ein Oberstufenzentrum ab. Bei Annahme wird dann das Projekt überarbeitet und 2013 in Betrieb genommen.

Im nächsten Schuljahr besuchen voraussichtlich 5 **auswärtige Schüler** die Oberschule im Kreuzweg. Die Beiträge an den Lohnanteil Lehrerbesoldung erhöht sich von Fr. 65'600.- auf Fr. 72'600.-. Infolge der gegenwärtigen Bauarbeiten beim Schulhaus Brucherer mussten die beiden Primarschulklassen ins Schulhaus Kreuzweg ausgelagert werden. Die Oberschule zügelte vorübergehend ins Schulhaus Wachseldorn. Für die Schulhausbenützung Wachseldorn sind Fr. 10'000.- ins Budget aufgenommen worden.

217 Schulliegenschaften

Unsere zwei **Schulhäuser** generieren Kosten von Fr. 78'100.-. Das sind rund Fr. 3'000.- mehr als im Vorjahr. Der Grund liegt darin, dass durch den Erweiterungsbau beim Schulhaus Brucherer zusätzliche Unterhaltskosten anfallen werden. An Mietzinseinnahmen werden rund Fr. 50'000.- erwartet. Der bauliche Unterhalt an den Schulliegenschaften bleibt unverändert bei Fr. 12'000.-.



219 Volksschule

Für die drei Schulklassen sind Schulbetriebskosten von netto Fr. 86'500.- vorgesehen. Die Neu- bzw. Ersatzanschaffungen belaufen sich auf Fr. 18'200.- (6 PCs, Bügeleisen, Nähmaschine, Beamer, PA Musikanlage).

Vom Kanton erwarten wir einen **Kostenbeitrag an die Schülertransporte** von Fr. 8'000.-. Die Schülertransporte werden seit dem Schuljahr 2008/09 vom Kanton mit max. 50 % subventioniert.

3 Kultur und Freizeit

Aufgabengebiete	B u d g e t 1 2		B u d g e t 1 1		R e c h n u n g 1 0	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
302 Theater, Konzerte	1'000.00	-	1'000.00	-	1'000.00	-
309 Übrige Kulturförderung	7'650.00	-	8'050.00	-	4'441.70	-
320 Massenmedien	500.00	-	500.00	-	149.35	-
330 Parkanlagen und Wanderwege	5'700.00	-	2'700.00	-	3'352.55	-
340 Sportvereine	400.00	-	400.00	-	400.00	-
350 Übrige Freizeitgestaltung	200.00	-	200.00	-	160.00	-

309 Übrige Kulturförderung

Der Bereich „Kultur und Freizeit“ ist mit einem Gesamtaufwand von Fr. 15'450.- im Verhältnis zu den übrigen Aufgabenbereichen sehr gering. Für die Bundes- und Jungbürgerfeier werden Fr. 4'650.- (inkl. Dienstleistungen Wegmeister) zur Verfügung gestellt.

320 Massenmedien

Für den Unterhalt und Support unserer Homepage sind Fr. 500.- reserviert.

330 Parkanlagen und Wanderwege

Für Unterhaltsarbeiten an den Wanderwegen – insbesondere Eselsteg – werden Fr. 5'600.- budgetiert. Die Arbeiten werden in Begleitung des Zivilschutzes (Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft) ausgeführt.

4 Gesundheit

Aufgabengebiete	B u d g e t 1 2		B u d g e t 1 1		R e c h n u n g 1 0	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440 Spitex/Krankenpflege	400.00	-	400.00	-	400.00	-
460 Schulärztliche Pflege	900.00	-	900.00	-	250.35	65.25
461 Schulzahnärztliche Pflege	1'300.00	-	1'300.00	-	1'047.20	-
470 Lebensmittelkontrolle	100.00	100.00	500.00	300.00	-	200.00

440 Spitex

In dieser Funktion fallen nur noch die Mitgliederbeiträge an Spitex und Samariterverein an.

460 Schulärztliche Pflege

Die Untersuchungskosten der 4. und 8. Schulklasse kostet voraussichtlich Fr. 600.-. Für die Läusekontrolle wurden Fr. 300.- reserviert.



461 Schulzahnärztliche Pflege

Die Gemeinde vergütet pro Schulkind Fr. 23.80 für die obligatorische Zahnkontrolle. Die Eltern können den Zahnarzt selber auswählen, bei welchem sie ihr Kind zur Kontrolle schicken wollen.

470 Lebensmittelkontrolle

Die Aufwendungen für die Lebensmittelkontrolle (Fleischkontrollen Schlachthaus) sind kostendeckend.

5 Soziale Wohlfahrt

Aufgabengebiete	B u d g e t 1 2		B u d g e t 1 1		R e c h n u n g 1 0	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500 AHV-Zweigstelle Buchholterb.	11'200.00	-	11'200.00	-	11'100.75	-
530 Beitrag an Ergänzungsleistung	102'000.00	-	100'000.00	-	99'321.00	-
533 Beitrag Familienzulagen	2'000.00	-	1'500.00	-	-	-
540 Jugendschutz	300.00	-	300.00	-	204.00	-
582 Beiträge an priv. Institutionen	3'300.00	-	3'300.00	-	2'628.45	-
583 Asylwesen	-	-	-	-	-	2'769.85
587 Lastenverteilung Sozialhilfe	218'400.00	-	211'700.00	-	199'658.50	-
589 Sozialdienst Steffisburg	10'000.00	-	10'000.00	-	9'671.60	-

500 AHV-Zweigstelle Buchholterberg

Die Gemeinde Oberlangenegg ist der AHV-Zweigstelle Buchholterberg angeschlossen. Der gesamte Personal-, Sach- und Raumaufwand wird nach Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Für Oberlangenegg beträgt der Kostenanteil unverändert Fr. 11'200.-.

530 Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen AHV/IV

Die Berechnung nach Neuordnung FILAG 2012 ergibt ein Gemeindeanteil an den Kanton von Fr. 102'000.-.

533 Gemeindeanteil Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Ab 2012 erhöht sich der Beitrag pro Einwohner von Fr. 3.- auf Fr. 4.-. Das ergibt ein Kostenanteil der Gemeinde von Fr. 2'000.-.

587 Lastenanteil Fürsorgewesen an Kanton

Der Kostenanteil der Gemeinde an den Kanton beträgt Fr. 210'400.-. Die Inkraftsetzung des revidierten Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich per 1. Januar 2012 führt im Alters- und Behindertenbereich zu einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der stationäre und ambulante Altersbereich wird, mit Ausnahme einzelner Spitexleistungen, neu vollständig durch den Kanton finanziert. Dagegen beteiligen sich die Gemeinden an den vom Kanton ausgerichteten Beiträgen an Institutionen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung. Kostenveränderungen sind nicht Folge der neuen Aufgabenteilung, sondern der Kostendynamik in den jeweiligen Aufgabefeldern. Nach FILAG 2012 müssen Gemeinden, die institutionelle Angebote wie Kindertagesstätten anbieten, 20 % der Kosten selber tragen. Solche Kosten können neu nur noch zu 80 % über den Lastenausgleich abgerechnet werden. Die Gemeinde Oberlangenegg wird voraussichtlich mit einer Vereinbarung an der Kindertagesstätte Steffisburg anschliessen und sich folgedessen an den Selbstbehaltkosten beteiligen müssen. Dafür werden Fr. 8'000.- ins Budget aufgenommen.



582 Beiträge an priv. Institutionen

Für die Umsetzung des im Jahr 2006 neu erarbeiteten Altersleitbildes stehen Fr. 800.- zur Verfügung. Die Beiträge an die gemeinnützigen Institutionen (Frauenverein, Frauengruppe, etc.) bleiben unverändert bei Fr. 2'500.-.

589 Sozialdienst Steffisburg

Die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten des Sozialdienstes Zugl werden zu 50 % im Verhältnis der Einwohnerzahl und zu 50 % nach Anzahl Sozialhilfefällen auf die Sitz- und Anschlussgemeinden verteilt. Für Oberlangenegg beträgt der Verwaltungskostenanteil rund Fr. 10'000.-.

6 Verkehr

Aufgabengebiete	B u d g e t 1 2		B u d g e t 1 1		R e c h n u n g 1 0	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	131'600.00	10'100.00	122'800.00	31'800.00	127'756.65	32'333.55
630 Privatstrassen	-	-	-	-	-	-
650 Regionalverkehrsbetriebe	-	-	39'000.00	-	35'344.00	-
690 Übriger Verkehr	64'400.00	24'700.00	22'600.00	22'600.00	19'550.00	20'320.00

620 Gemeindestrassen

Die Nettokosten im Gemeindestrassennetz betragen total Fr. 121'500.- (Jahresrechnung 2010: Fr. 95'400.-) und sind um Fr. 30'000.- höher als im Budget 2011. Einerseits wurden die Ausgaben wie Wegmeisterlöhne, Strassenunterhaltungsmaterial, Transportkosten, etc. der Teuerung angepasst. Andererseits richtet der Kanton nach der Neuordnung FILAG 2012 keine Beiträge mehr aus für den Unterhalt an den Gemeindestrassen. Dieser Wegfall wird durch den geografisch-topografischen Zuschuss kompensiert, welcher neu unter der Funktion 920 (Finanzen und Steuern) zu verbuchen ist. Für den neuen Werkhof im Feuerwehrmagazin wurden Betriebskosten von Fr. 3'000.- geschätzt.

690 Übriger Verkehr

Neu ist der Kantonsbeitrag an den **öffentlichen Verkehr** unter der Funktion 690 zu verbuchen (bisher Funktion 650). Derzeit läuft ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der «Verordnung über die Beiträge der Gemeinden an die Kosten des öffentlichen Verkehrs» (KBV). Mit der Anpassung der KBV sollen die Berechnung des Verkehrsangebotes und die Zuständigkeit klarer geregelt werden. An der Kostenaufteilung Kanton – Gemeinden ändert sich nichts. Es kommt lediglich zu Kostenverschiebungen unter den Gemeinden. Die Gemeinde Oberlangenegg zahlt nach bisherigem Verteilungsschlüssel jährlich Fr. 40'950.-. Nach neuem Kostenschlüssel beträgt der Beitrag noch Fr. 38'350.-. Die zur Berechnung des Kantonsbeitrages massgebenden ÖV-Punkte reduzieren sich für Oberlangenegg von aktuell 65.30 auf 58.92 Punkte.

Ob auch im nächsten Jahr wieder zwei **Generalabonnemente der SBB** verwaltet werden, entscheidet der Gemeinderat Ende November 2011. Die SBB erhöhen die Preise für die Generalabonnemente auf den Fahrplanwechsel 2011/12 schon wieder um 9 % (Erhöhung vor einem Jahr um 15 %). Das zwingt die Gemeinde, den Verkaufspreis pro Tageskarte nochmals zu erhöhen. Der Gemeinderat befürchtet dadurch rückläufige Verkaufszahlen.



7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabengebiete	B u d g e t 1 2		B u d g e t 1 1		R e c h n u n g 1 0	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700 Wasserversorgung	113'200.00	113'200.00	116'200.00	116'200.00	99'143.45	99'143.45
710 Abwasserentsorgung	289'700.00	289'700.00	289'700.00	289'700.00	67'381.65	67'381.65
720 Abfallentsorgung	56'200.00	56'200.00	53'200.00	53'200.00	55'154.55	55'154.55
730 Schlachthof	1'600.00	200.00	1'700.00	1'000.00	1'222.35	1'080.50
740 Friedhof und Bestattung	20'400.00	-	15'900.00	-	20'992.20	-
750 Gewässerverbauungen	13'950.00	4'000.00	23'450.00	5'000.00	10'363.40	-
780 Öffentliche Toiletten	4'700.00	-	4'700.00	-	4'662.90	-
789 Übrige Immissionen	-	200.00	-	-	-	280.65
790 Raumplanung	1'400.00	-	4'300.00	-	14'894.80	-

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche **700 Wasserversorgung, 710 Abwasserbeseitigung und 720 Abfallbeseitigung** nach dem Verursacherprinzip nur mit Gebühren finanziert werden dürfen. Darum sind für diese Aufgabengebiete die Einnahmen und Ausgaben gleich hoch. Der Ausgleich erfolgt über die Einlagen oder Bezüge in die Spezialfinanzierungen. Alle 3 Aufgabengebiete müssen als Vollkostenrechnung geführt werden.

Für die Sicherstellung des Werterhaltes der Anlagen müssen wir alljährlich in der Rubrik „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ im Aufwand einen Betrag aufnehmen, der in einem angemessenen Verhältnis zur Nutzungsdauer der Anlage steht. Damit werden die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen finanziert.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt für das Jahr 2012 im Rahmen der Vorjahre mit 60 % der vollen Einlagen vorzunehmen.

**Spezialfinanzierte Bereiche**

Aufgabenbereich	Wasser	Abwasser	Kehricht
Personalaufwand	13'500	2'200	600
Verbrauchsmaterial / Elektrizität / Drucksachen	7'400	3'200	100
Anschaffungen	1'000		
Unterhalt	25'000	7'000	
Fahrzeug- und Maschinenentschädigung			2'000
Spesen / Tel. / Porti	1'400	600	
Papiersammlung / Allg. Entsorgungskosten			5'000
Beitrag an regionale Kadaversammelstelle			1'500
Kehrichtbeseitigung Rechtes Zulgebiet			35'000
Wasserbezug von Eriz	25'000		
Trinkwasserproben	1'900		
Betriebskostenbeiträge		17'600	
intern verrechneter Aufwand	4'200	4'200	4'000
Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt	33'800	28'900	
Abschreibungen		226'000	8'000
Gebührenerträge	-79'300	-47'300	-51'000
Gebührenertrag Kadaversammelstelle			-1'500
Einnahmeüberschuss Investitionsrechnung	-6'000		
Rückerstattungen	-100		-1'300
Fondsentnahme für Abschreibungen		-226'000	
intern verrechnete Zinsen	-4'900	-5'300	-200
Einnahmen(+)- bzw. Ausgabenüberschuss(-)	-22'900	-11'100	-2'200

Fondsbestände per 1.1.2011	476'911	545'386	7'929
-----------------------------------	----------------	----------------	--------------

Berechnung Kostendeckungsgrad			
Total Aufwand	113'200	289'700	56'200
Total Ertrag	-90'300	-278'600	-54'000
Deckungsgrad %	79.77%	96.17%	96.09%

700 Wasserversorgung

Für das Voranschlagsjahr 2012 ist eine Entnahme von Fr. 22'900.- aus dem Rechnungsausgleichsfonds budgetiert. Reparaturarbeiten am Reservoir Dürren (Fr. 17'500.-) sowie ein höherer Wasserbezug aus dem Eriz (+ Fr. 5'000.- gegenüber dem Vorjahr) führen zu einer Mehrbelastung in der Wasserrechnung. Eine Gebührenanpassung ist nach wie vor nicht notwendig, da das Defizit problemlos aus dem Fonds „Rechnungsausgleich“ bezogen werden kann. Das Verwaltungsvermögen ist derzeit komplett abgeschrieben. Der Werterhaltungsfonds wird jährlich um die Einlage von 60 % des Wiederbeschaffungswerts gespiesen. Im Fonds befinden sich Fr. 340'000.-.

Die gültigen Gebührenansätze können auf Seite 1 entnommen werden.

710 Abwasserentsorgung

Für das Voranschlagsjahr 2012 ist eine Entnahme von Fr. 11'100.- aus dem Rechnungsausgleichsfonds budgetiert. Eine Gebührenanpassung ist nicht notwendig. Während in den vergangenen Jah-



ren praktisch kein baulicher Unterhalt angefallen ist, ist im Budget 2012 ein Reservebetrag von Fr. 7'000.- budgetiert. Ferner muss die bestehende Entwässerungsleitung im Gebiet Kreuzweg dringend saniert werden. Bei stark anhaltenden Regenfällen kommt es in diesem Wohngebiet immer wieder zu Überschwemmungen und Überflutung von Kellern. Die Kosten für die Leitungserneuerung dürften enorm hoch sein. Da die Sanierung vor Sommer 2012 ausgeführt werden sollte, aber noch keine definitive Kostenschätzung vorliegt, wurde im Investitionsbudget einmal ein Betrag von Fr. 200'000.- aufgenommen. Eine entsprechende Projektausarbeitung ist im Gange. Diese Investitionskosten sind dem Fonds „Werterhalt“ zu belasten, was keine direkte Auswirkung auf die Betriebsrechnung der Abwasserentsorgung hat. Das Verwaltungsvermögen ist derzeit komplett abgeschrieben. Der Werterhaltungsfonds wird jährlich um die Einlage von 60 % des Wiederbeschaffungswerts gespiesen. Im Fonds befinden sich Fr. 382'000.-.

720 Abfallentsorgung

Die Besoldungskosten des Wegmeisters für Glas verschlagen und Unterhalt Grünabfalldeponie werden anhand der Stundenrapporte intern belastet. Es ist vorgesehen, im Jahr 2012 bei der Gewerbezone Schwand ein neuer Kehrichtsammelplatz einzurichten. Hierfür sind im Budget Fr. 80'000.- berücksichtigt. Zum Ausgleich der Abfallrechnung müssen der Spezialfinanzierung Fr. 2'200.- entnommen werden. Es ist genügend Guthaben im Rechnungsausgleichsfonds vorhanden um den Aufwandüberschuss zu finanzieren. Vorerst sind keine Gebührenanpassungen notwendig.

730 Schlachthof

Da praktisch keine Schlachtungen mehr stattfinden, können die fixen Kosten mit den wenigen Gebührenerträgen nicht mehr gedeckt werden. Der Kanton hat die befristete Betriebsbewilligung des Schlachthauses bis 2014 verlängert. Der Gemeinderat wird sich Gedanken machen müssen über die künftige Nutzung des Schlachtlokals.

740 Friedhof und Bestattung

Die Kosten von Fr. 20'900.- (Fr. 41.59 pro Einwohner) sind um Fr. 4'500.- höher als im Vorjahr. Für die Neugestaltung der Urnenfelder bei der Kirche Schwarzenegg wurden Fr. 16'000.- ins Budget des Begräbnisbezirks Schwarzenegg aufgenommen.

750 Gewässerverbauungen

Für den allgemeinen Gewässerunterhalt werden Fr. 12'000.- ins Budget aufgenommen. Mit diesem Betrag wird der Limpach im Bereich Aettenbühlmoos repariert. In Erwartung, dass der Kanton diese Unterhaltsarbeiten zu einem Drittel subventioniert, werden Fr. 4'000.- an Kantonsbeiträgen budgetiert.

780 Öffentliche Toiletten

Der Unterhalt unserer 7 Robidog-Anlagen sowie die Reinigung der öffentlichen Toiletten im Versorgungszentrum kosten unverändert Fr. 4'700.-.

790 Raumplanung

Der Mitgliederbeitrag an die **Planungsregion Thun-InnertPort** (TIP) beträgt Fr. 1'400.- und ist Fr. 100.- höher als im Vorjahr. Ansonsten fallen in diesem Bereich keine Kosten an. Das Fusionsabklärungsprojekt und die Überbauungsordnung Schwand sind abgeschlossen, weshalb hierfür keine Kosten mehr anfallen.



8 Volkswirtschaft

Aufgabengebiete	Budget 12		Budget 11		Rechnung 10	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800 Landwirtschaft	11'150.00	500.00	9'550.00	500.00	8'569.60	440.50
810 Forstwirtschaft	100'800.00	116'000.00	74'000.00	84'000.00	78'656.40	88'972.70
830 Tourismus	400.00	-	2'000.00	-	1'963.00	-
860 Elektrizität	-	23'000.00	-	23'000.00	-	23'629.00

800 Landwirtschaft

Infolge Wechsel des Ackerbaustellenleiters und der Einführung des internetbasierenden Agrarvollzuges gibt es in diesem Aufgabenbereich Mehrkosten von gut Fr. 1'000.-. An die Viehversicherungskasse leistet die Gemeinde weiterhin einen Beitrag in der Grössenordnung von Fr. 3'300.-. Für den Kauf von Hagelabwehrraketen sind Fr. 2'000.- reserviert.

810 Forstwirtschaft

Die Forstkommision rechnet aus der Waldbewirtschaftung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 15'200.- (Vorjahr Fr. 10'000.-). Die Forstkommision will ca. 750 Kubikmeter Holz anzeichnen. Der Stammholzerlös daraus wird auf Fr. 70'000.- geschätzt. Im Waldgebiet „Hans Peter“ soll der Waldweg verlängert werden. Die Kosten beziffern sich auf Fr. 40'000.- und werden in der Laufenden Rechnung budgetiert. Die Baukosten werden der Spezialfinanzierung „Gemeindewälder“ entnommen. Der Fonds weist per 1. Januar 2011 ein Guthaben von Fr. 82'869.- auf.

Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
810	Forstwirtschaft, allgemein	8'700	0	8'000	0	6'550	0
811	Kulturen, Pflegemassnahmen	1'300	2'000	1'500	2'000	1'097	5'063
812	Holzernte	49'300	74'000	42'000	72'000	67'322	83'910
813	Strassen- und Wegunterhalt	40'000		21'000	10'000	2'087	0
817	Forstliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
818	Nichtbetrieb	1'500	40'000	1'500	0	1'600	0
	Total	100'800	116'000	74'000	84'000	78'656	88'973
	Einnahmeüberschuss	15'200		10'000		10'316	
	Ausgabenüberschuss						

830 Tourismus

Infolge Ablehnung des Parkvertrages in den Gemeinde Sigriswil und Habkern kommt der Naturpark Thunersee-Hohgant vorläufig in einem verkleinerten Perimeter zu Stande. Der Gemeinderat Oberlangenegg hat entschieden, bei diesem Projekt auszusteigen und nicht Mitglied des Parks zu werden. Im Budget 2012 wird deshalb kein Gemeindebeitrag mehr budgetiert.

860 Elektrizität

Für das Recht in Oberlangenegg den Strom verkaufen zu dürfen, bezahlt die BKW eine Konzessionsentschädigung von voraussichtlich Fr. 23'000.-. Die Entschädigung ist umsatzabhängig und wird den Strombezüglern auf den Stromrechnungen als „Gemeindeabgabe“ deklariert.



9 Finanzen und Steuern

Aufgabengebiete	B u d g e t 1 2		B u d g e t 1 1		R e c h n u n g 1 0	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900 Obligat. periodische Steuern	-	544'500.00	-	538'800.00	-	571'966.85
901 Obligat. aperiodische Steuern	-	10'000.00	-	9'000.00	-	9'937.85
902 Liegenschaftssteuern	-	62'000.00	-	62'000.00	-	61'123.30
903 Steuerabschreibungen	3'000.00	-	3'000.00	-	750.75	129.45
904 Hundetaxen	-	2'200.00	-	2'300.00	-	2'205.00
920 Finanzaugleichsfonds	43'000.00	55'000.00	-	518'000.00	-	532'817.00
930 Anteil an kant. Steuern	-	-	-	-	-	-
940 Zinsen	33'700.00	3'800.00	25'800.00	4'200.00	10'102.90	10'469.70
942 Liegenschaften Finanzvermögen	60'000.00	146'000.00	60'300.00	144'200.00	58'997.60	149'019.30
990 Abschreibungen	309'900.00	65'500.00	296'900.00	66'600.00	289'374.65	55'412.80

900 Obligatorische periodische Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern)

Grundlage für die Budgetierung bilden die Steuereinnahmen aus den Jahren 2008, 2009 und 2010. Die Zuwachsrate für das Jahr 2012 bei den Einkommenssteuern beträgt 2.2 %. Diese basiert auf Empfehlung der kantonalen Planungsgruppe (KPG). Aufgrund der Tatsache, dass die Steuerausfälle wegen der Steuergesetzrevision bei den natürlichen Personen linear über alle Einkommensklassen eintreten, muss für die Einkommenssteuern eine Einnahmekorrektur von 3 % und für die Vermögenssteuern von 10.4 % vorgenommen werden. Die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen (Auszahlungen Pensionskassen etc.) sind auf Grund von Vorjahresergebnissen berücksichtigt.

Die Hochrechnung der Ratenrechnungen für das Steuerjahr 2011 zeigt, dass die **Einkommenssteuern** der natürlichen Personen im Jahr 2011 den budgetierten Wert von Fr. 490'000.- um rund Fr. 5'000.- unterschreiten werden. Die Einkommenssteuern 2012 werden deshalb mit Fr. 480'000.- veranschlagt (siehe untenstehende Berechnung). Gegenüber dem Voranschlag 2011 bedeutet dies ein Rückgang von Fr. 10'000.-.

Die **Vermögenssteuern** werden mit Fr. 31'000.- gegenüber dem Voranschlag 2011 um Fr. 1'500.- tiefer veranschlagt.

Berechnung der Einkommenssteuern natürlicher Personen für das Jahr 2012:

- Voraussichtlicher Steuerertrag 2011 (ohne Nachzahlungen) Fr. 460'000.-
- Saldo aus Nach- und Rückzahlungen früherer Steuerjahre Fr. 25'000.-
- Zuwachsrate für 2012 (2,2 %) Fr. 10'000.-
- Ausfälle infolge Steuergesetzrevision -Fr. 15'000.-

Zu erwartender Einkommenssteuerertrag NP für 2012 **Fr. 480'000.-**

Steuerzahlen im Überblick:

	Budget 2012	Budget 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009
Einkommenssteuern	480'000	490'000	520'554	522'634
Vermögenssteuern	31'000	32'500	37'660	36'529
Quellensteuern	700	700	1'209	2'084
Teilungen zu Gunsten der Gemeinde	42'000	27'000	17'016	27'740
Teilungen zu Lasten der Gemeinde	-10'000	-10'000	-15'263	-14'990
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers.	800	3'600	791	3'651
Nach- und Strafsteuer	0	0	0	0
Grundstückgewinnsteuern	2'000	1'000	4'416	0
Sonderveranlagungen	8'000	8'000	5'522	5'524
Liegenschaftssteuern	62'000	62'000	61'123	61'903
Steuerabschreibungen	-3'000	-3'000	-621	-1'474
Hundesteuern	2'200	2'300	2'205	2'415
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0	0	0	120
Total Ertrag	615'700	614'100	634'612	646'135

920 Finanzausgleich

Die Änderungen des FILAG 2012 sind bereits hinreichend erörtert. Erwähnt wird noch der neue Lastenausgleich „neue Aufgabenteilung“. Die Lastenverschiebung aufgrund der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ wird den Gemeinden erstmals im Jahr 2012 in Rechnung gestellt. Die Abgabe pro Einwohner an den Kanton beträgt Fr. 88.-, was für Oberlangenegg einen Anteil von Fr. 43'000.- ausmacht.

Die voraussichtlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich errechnen wir aufgrund eines vom Kanton zur Verfügung gestellten Berechnungsmoduls. Steuerertrag und Finanzausgleich sind stark voneinander abhängig. Für die Berechnung des Finanzausgleichs 2012 wird der 3-Jahresdurchschnitt des ordentlichen Steuerertrages aus den Jahren 2009 bis 2011 massgebend sein. Soeben ist der Entscheid für das Jahr 2011 eingetroffen. Hier liegt der angekündigte Betrag mit Fr. 486'452.- um Fr. 10'000.- tiefer als im Voranschlag 2011 prognostiziert.

Für 2012 sollten wir nach dem Berechnungsmodul Fr. 413'000.- an Finanzausgleich erhalten, also rund Fr. 73'000.- weniger als 2011. Der Harmonisierungsfaktor ist eine technische Grösse, der bei der Berechnung des Finanzausgleichs verwendet wird. Er wird neu so festgelegt, dass die finanzschwächsten Gemeinden durch den Finanzausgleich nicht (mehr) besser gestellt werden als weniger finanzschwache Gemeinden, d.h. er soll ungefähr dem gewichteten Durchschnitt der Gemeindesteueranlagen entsprechen. Das hat für die Gemeinde Oberlangenegg zur Folge, dass die Ausgleichsleistungen durch die FILAG-Reform um 1.4 Steueranlagezehntel – in Zahlen ausgedrückt Fr. 41'000.- – abnehmen werden. Weitere Fr. 32'000.- weniger erhalten wir wegen den deutlich gestiegenen Steuererträgen in den Jahren 2009 und 2010.

Da die Gemeinde Oberlangenegg zu denjenigen Gemeinden gehört, die durch FILAG 2012 mehr als 2 Steueranlagezehntel mehrbelastet wird, erhält die Gemeinde in einer Übergangsphase eine Ausgleichszahlung – eine sogenannte „Sonderfallregelung“. Im Jahr 2012 kann deshalb mit einer Ausgleichszahlung von ca. Fr. 80'000.- gerechnet werden.



940 Zinsen

Der gesamte Zinsaufwand für das Jahr 2012 beträgt voraussichtlich Fr. 33'700.- (Rechnung 2010: Fr. 10'100.-). Für die Bezahlung der Investitionskosten (Erweiterungsbau Schulhaus Brucheren) muss die Gemeinde Fremdkapital zwischen 2 bis 2,5 Mio. Franken beschaffen. Auf Grund des zurzeit günstigen Zinsniveaus kann ein Darlehen in der genannten Höhe bei 1 % Zins aufgenommen werden. Der Zinsaufwand für mittel- und langfristige Schulden wird demnach auf Fr. 20'000.- veranschlagt. Die Verzinsung der Spezialfinanzierungsgelder wird die Gemeinde voraussichtlich Fr. 10'400.- kosten.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Versorgungszentrum)

Der Aufwand für die Liegenschaft „Versorgungszentrum“ beträgt voraussichtlich Fr. 60'000.- und ist somit gleich hoch wie im Vorjahr. Den Ausgaben gegenüber stehen Mietzinseinnahmen und Nebenkostenrückerstattungen in der Höhe von Fr. 133'000.-.

Die für diese Liegenschaft errichtete Spezialfinanzierung wird im Jahr 2012 wieder mit Fr. 25'600.- (1 % vom aktuellen Gebäudeversicherungswert) gespiesen und bezweckt damit die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten.

990 Abschreibungen

Wie die Gemeindeverordnung des Kantons Bern zwingend vorschreibt, muss auf dem Restbuchwert des mutmasslichen Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2012 eine Abschreibung von 10 % getätigt werden. Gemäss aktualisiertem Investitionsprogramm wird ein Restbuchwert von 3,091 Mio. Franken ermittelt. Die harmonisierten Abschreibungen betragen somit Fr. 309'200.-, was einer Zunahme von rund Fr. 112'400.- entspricht.

Die Folgekosten der Investitionen – insbesondere die Schuldzinsen und die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen – belasten die Gemeinderechnung sehr stark. Die Werte sind für eine Gemeindegrosse wie Oberlangenegg hoch. Aufgrund der geringen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren oder gar Jahrzehnten sind die hohen Ausgaben verkraftbar.



Investitionsbudget

Der Gemeinderat hat für das kommende Jahr folgendes Investitionsbudget zusammengestellt, wobei wir nochmals darauf hinweisen möchten, dass es sich lediglich um eine *Absichtserklärung* handelt. Die eingesetzten Beträge gelten, im Gegensatz zur Laufenden Rechnung, nicht automatisch als bewilligt. **Das ordentliche Kreditgenehmigungsverfahren bleibt vorbehalten.**

Voraussichtliche Investitionen 2012

	Bruttoinvestitionen	Einnahmen/ Subventionen	Nettoaufwand	Bemerkungen
Total Investitionen (steuerwirksam)	1'380'000	60'000	1'320'000	
Erweiterungsbau Schulhaus Brucherer	1'200'000		1'200'000	Beschluss GV am 07.06.2011
Ausweichstellen Schwandstrasse	180'000	60'000	120'000	Noch Beschluss GV nötig
Wasserversorgung	-	6'000	-6'000	
Anschlussgebühren		6'000	-6'000	Schätzung
Abwasserbeseitigung	232'000	6'000	226'000	
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	12'000		12'000	Gem. Meldung ARA Thun'see
Generelle Entwässerungsplanung	20'000		20'000	Schätzung
Sauberabwasserleitung Kreuzweg	200'000		200'000	Schätzung
Anschlussgebühren		6'000	-6'000	Schätzung
Kehrichtentsorgung	80'000	-	80'000	
Kehrichtsammelstelle Schwand	80'000		80'000	Noch Beschluss GV nötig
Total Investitionsvolumen	1'692'000	72'000	1'620'000	

Abschreibungen

Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'320'000.-. Diese können rund zu 23.4 % eigenfinanziert werden. Die anzustrebende Eigenfinanzierung von mindestens 80 % wird somit nicht erreicht und die Gemeinde wird sich neu verschulden müssen.



Finanzplanung 2011 – 2016: Orientierung

Prognose / Überblick

Ergebnis

Die Ergebnisse von Aufwand und Ertrag zeigen folgende Aufwand-/Ertragsüberschüsse und Nettoinvestitionen:

(Beträge in 1'000)

Planungsjahre	2011	2012	2013	2014	2015	2016
(-) Aufwand-/ (+) Ertragsüberschuss mit zusätzlicher Abschreibung	- 46	- 260	- 381	- 311	- 367	- 347
Vorgesehene Nettoinvestitionen Finanzplan (inkl. Investitionen Spezialfinanzierungen)	1'369	1'620	106	26	226	26

Die hohen negativen Ergebnisse führen dazu, dass gegen Ende der Planungsperiode (2016) das Eigenkapital von 1,8 Mio. Franken beinahe aufgebraucht sein wird. Der Gemeinderat wird sich in den nächsten Jahren Gedanken machen müssen, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag vermieden werden kann.

Beurteilung des Gemeinderates

Man kann von einer eher „unglücklichen Planung“ sprechen, wenn innerhalb von drei Jahren drei Grossprojekte (Feuerwehrmagazin, Erweiterungsbau Schulhaus Brucheren, Oberstufenzentrum) realisiert werden, die den Finanzhaushalt der Gemeinde Oberlangenegg dermassen stark strapazieren. Die Investitionen für diese drei Bauprojekte belasten die Gemeinderechnung mit beinahe 4 Mio. Franken. Bedenkt man aber, dass in den letzten Jahren dank den erfreulichen Rechnungsabschlüssen das Verwaltungsvermögen beinahe abgeschrieben und das Eigenkapitalpolster für zukünftige Investitionen massvoll erhöht werden konnte, können die hohen Investitionsfolgekosten finanziert werden.

Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst, dass in den kommenden Jahren nur noch Investitionen für den Zwangsbedarf beschlossen werden dürfen. Andernfalls sind eine Steuererhöhung oder Sparmassnahmen unumgänglich.



Antrag Gemeinderat / Genehmigung

Der Voranschlag für das Jahr 2012 rechnet mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 260'000.-**.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag an seinen Sitzungen vom 1. Oktober und 3. November 2011 eingehend beraten. In Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Finanzplanung 2011 – 2016 und aufgrund des hohen Eigenkapitals von knapp 1.8 Mio. Franken wird der Voranschlag als tragbar beurteilt. Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag gemacht:

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, unter Berücksichtigung der aufgeführten Unsicherheiten, dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2012 zuzustimmen, von den Investitionen und den unveränderten Gebührenansätzen der spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall Kenntnis zu nehmen sowie folgende Ansätze zu beschliessen:

⇒ Steueranlage:	1.75 Einheiten
⇒ Liegenschaftssteuer:	1.3 ‰ des amtlichen Wertes
⇒ Hundetaxe:	Fr. 35.- je Hund

Oberlangenegg, 3. November 2011

GEMEINDERAT OBERLANGENEGG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Der Finanzverwalter:

U. Jaberg

R. Wittwer

R. Wittwer

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung Oberlangenegg hat den Voranschlag 2012 am 3. Dezember 2011 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Oberlangenegg, 3. Dezember 2011

EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG

Der Präsident:

Der Sekretär:

U. Jaberg

R. Wittwer